



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Litteratur

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Litteratur

Das Recht der Eisenbahnen in Preußen. Systematisch dargestellt von W. Klein, Geheimem Oberregierungsrat und vortragendem Rat im königlich preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Berlin, Fr. Wahlen, 1893

Es ist ein umfassendes Werk, dessen erster (in drei Abteilungen erschienener) Band uns nun vollständig vorliegt. Er umfaßt die allgemeinen Grundlagen des Eisenbahnrechts und das Eisenbahnbaurecht. Der zweite Band soll dem Rechte des Eisenbahnbetriebs, der Besteuerung der Eisenbahnen, dem Schutz der aus Eisenbahnunternehmung entspringenden Rechte und deren Beendigung gewidmet sein. Der dritte soll das Privatrecht der Eisenbahnen enthalten.

Es ist für den Rechtsfreund, auch wenn er nicht Sachmann ist, von großem Interesse, in dem Eisenbahnrecht einem weiten Rechtsgebiete zu begegnen, das sich unter nur geringem Rhythmus der Gesetzgebung fast ganz von innen heraus entwickelt hat. Das, was sich als vernünftig notwendig ergab, ist zum Rechte geworden. Als vor etwa sechzig Jahren die Frage der Schaffung von Eisenbahnen an den Staat herantrat, hatte man kaum eine Vorstellung von der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Schöpfung und ebenso wenig eine sichere Anschauung von dem dafür zu schaffenden Rechte. Gleichwohl fiel der erste Versuch, für die Schaffung von Eisenbahnen eine rechtliche Grundlage zu gewinnen, in dem preussischen Eisenbahngesetze vom 3. November 1838 so glücklich aus, daß dieses Gesetz nicht allein vielen Eisenbahngesetzen anderer Länder zum Muster diente, sondern daß seine Bestimmungen im wesentlichen auch heute noch gelten. Aber freilich war diese Grundlage doch nur dürftig. Eine sehr bedeutungsvolle Entwicklung fand das Eisenbahnrecht dadurch, daß seit dem Jahre 1846 ein Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen zusammentrat. Von diesem wurden einheitliche Grundsätze über die Einrichtung und Verwaltung der Eisenbahnen vereinbart und damit die eigentliche Grundlage des heute für den Betrieb der Eisenbahnen geltenden Rechts geschaffen. Es kamen hinzu die Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuchs, die dem Verkehr des Publikums mit den Eisenbahnen in privatrechtlicher Beziehung eine festere Grundlage gaben.

Mit dem Jahre 1867 ging die Regelung des Eisenbahnwesens auf den norddeutschen Bund und später auf das deutsche Reich über. Es wurden am 3. Juni 1870 ein Bahnpolizeireglement und am 10. Juni ein Betriebsreglement vom Bundesrat erlassen. Beide enthielten jedoch im wesentlichen nur, was bereits durch Vereinbarung der deutschen Eisenbahnverwaltungen vertragsmäßig festgestellt war. Ein weitergehender Einfluß des deutschen Reichs auf die Gestaltung des Rechts der Eisenbahnen fand in der Abneigung der Bundesstaaten, einem solchen Einfluß Raum zu geben, Anstand. An der Stelle des Reichs übernahm nun Preußen die Aufgabe, wenigstens die in seinem Gebiete liegenden Eisenbahnen möglichst einem einheitlichen Rechte zu unterwerfen. Es brachte dies in der Form der Verstaatlichung der meisten Eisenbahnen zur Ausführung.

Auf diesen Grundlagen giebt nun der Verfasser unserer Schrift eine vollständige Darstellung des gesamten in Preußen bestehenden Eisenbahnrechts, wozu er insbesondere durch die amtliche Stellung, die er seit längeren Jahren bekleidet, berufen erscheint. Auf Einzelheiten des überaus reichhaltigen Werkes einzugehen, ist hier nicht der Ort. Wir brauchen nur noch zu erwähnen, daß sich die Darstellung durchweg durch Klarheit auszeichnet, um das Werk allen denen, die an dem Eisenbahnwesen Interesse nehmen, zu empfehlen.

Von demselben Verfasser liegt uns auch noch ein (in demselben Verlage 1893 erschienenes) kleineres Schriftchen vor: Das Gesetz über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen, auf das wir hier aufmerksam machen möchten.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig